

19.03 Einzelne Gewässer

Fraktion der Grünen

betreffend der Wasserqualität des Mittelortbach / Einleitungsbedingungen in den Ausee

Wortlaut der Anfrage

Am 18. Oktober 2018 wurden nach unserer Kenntnis Abwässer unbekannter Herkunft in den Mittelortbach eingeleitet (siehe Abbildung 1). Da in der genannten Zeitperiode keine natürlichen Niederschlagsereignisse stattgefunden haben, kann eine natürliche Quelle ausgeschlossen werden.

Der Sportplatz Steinacher entwässert über ein Drainagesystem.

Für die Einleitung von Abwässern in Oberflächengewässer wird nach Wasserschutzgesetz und städtischer Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen eine Bewilligung benötigt.

Auf Grund dieser Ausgangslage stellen wir folgende Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von der Einleitung von Abwässern in den Mittelortbach vom 18. Okt. 2018?
2. Wurde für die Einleitung von Abwässern in den Mittelortbach eine Bewilligung erteilt?
 - Falls ja, wie hat der Stadtrat die Einleitung überwacht, bzw. sichergestellt, dass gesetzliche Einleitungsbedingungen eingehalten wurden (Abflussmengen, Konzentrationen)?
 - Falls ja, kann der Stadtrat eine Beeinträchtigung der Wasserqualität im Ausee ausschliessen?
 - Falls nein, kann der Stadtrat ausschliessen, dass die Abwässer durch Tätigkeiten im Auftrag der Stadt im fraglichen Zeitraum (z.B. Reinigung Hallenbad, Errichtung Baustelle Erweiterung Schulhaus Steinacher) eingeleitet wurden?
3. Besteht für den Sportplatz Steinacher ein Drainagesystem und ist dieses an die öffentliche Kanalisation angeschlossen?
 - Falls nein, wie wird sichergestellt, dass kein übermässiger Eintrag von Düngemitteln über den Mittelortbach in den Ausee stattfindet?
 - Welche Düngermengen werden pro Jahr eingesetzt, um den Sportplatz Steinacher zu unterhalten?
4. Der Mittelortbach ist in den GIS-Karten des Kantons Zürich nicht einheitlich eingetragen. (Als Gewässer in der Karte Oberflächenabfluss gekennzeichnet, jedoch nicht in der Abflussprozesskarte oder der Karte Revitalisierungsplanung). Wer ist für eine Anpassung

bzw. Korrektur zuständig? Falls Kanton: Wir der Stadtrat eine Korrektur beim Kanton anregen/verlangen?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Grundsätzlich wird für die Einleitung von Abwässern in Oberflächengewässer gemäss Artikel 31 der kommunalen Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) eine kantonale Bewilligung benötigt. Als öffentlich gelten diejenigen Gewässer, welche im Gewässerplan der Baudirektion eingetragen und im Gewässerverzeichnis aufgenommen sind (Artikel 3 SEVO). Der betroffene Bachabschnitt ist gemäss dem gültigen Gewässerverzeichnis nicht als öffentliches Gewässer taxiert und ist nicht Teil des Mittelortbachs, dient jedoch teilweise als offene Meteorleitung, die als Regenwasserabflusskanal in den Ausee mündet.

Die Erkundigungen haben keine Hinweise auf die mögliche Ursache des abgebildeten Abflussverhaltens ergeben.

Frage 1: Hat der Stadtrat Kenntnis von der Einleitung von Abwässern in den Mittelortbach vom 18. Oktober 2018?

Antwort: Nein.

Frage 2: Wurde für die Einleitung von Abwässern in den Mittelortbach eine Bewilligung erteilt?

- Falls ja, wie hat der Stadtrat die Einleitung überwacht, bzw. sichergestellt, dass gesetzliche Einleitungsbedingungen eingehalten wurden (Abflussmengen, Konzentrationen)?
- Falls ja, kann der Stadtrat eine Beeinträchtigung der Wasserqualität im Ausee ausschliessen?
- Falls nein, kann der Stadtrat ausschliessen, dass die Abwässer durch Tätigkeiten im Auftrag der Stadt im fraglichen Zeitraum (z.B. Reinigung Hallenbad, Errichtung Baustelle Erweiterung Schulhaus Steinacher) eingeleitet wurden?

Antwort: Nein, es wurde keine Bewilligung erteilt. Die stadtinternen Abklärungen haben ergeben, dass während der fraglichen Zeit keine baulichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Schulhaus Steinacher erfolgten. Es waren Herbstferien, entsprechend fand auch kein Schulbetrieb statt. Auch wurde das Lernschwimmbecken in dieser Zeit nicht gereinigt.

Frage 3: Besteht für den Sportplatz Steinacher ein Drainagesystem und ist dieses an die öffentliche Kanalisation angeschlossen?

- Falls nein, wie wird sichergestellt, dass kein übermässiger Eintrag von Düngemitteln über den Mittelortbach in den Ausee stattfindet?
- Welche Düngermengen werden pro Jahr eingesetzt, um den Sportplatz Steinacher zu unterhalten?

Antwort: Die Böschungen und die Laufbahn sind über eine alte Sickerleitung, welche in die Meteorleitung führt, entwässert. Innerhalb des Sportplatzes besteht kein Drainagesystem. Die Düngung erfolgt 3- bis 4-mal jährlich mit einem Langzeitdünger, welcher nicht ausgeschwemmt wird.

Frage 4: Der Mittelortbach ist in den GIS-Karten des Kantons Zürich nicht einheitlich eingetragen. (Als Gewässer in der Karte Oberflächenabfluss gekennzeichnet, jedoch nicht in der Abflussprozesskarte oder der Karte Revitalisierungsplanung). Wer ist für eine Anpassung bzw. Korrektur zuständig? Falls Kanton: Wird der Stadtrat eine Korrektur beim Kanton anregen/verlangen?

Antwort: Der betroffene Bachabschnitt ist gemäss der Gewässerkarte nicht Teil des offiziellen Mittelortbachs, welcher von der Johannes-Hirt-Strasse über die Alte Landstrasse in den Schellerbach und anschliessen in den Zürichsee fliesst. Im Rahmen der Revision der Gefahrenkarte wurde der Kanton auf diesen Umstand hingewiesen. In den Vernehmlassungsunterlagen der Gefahrenkarte trägt er nun den Namen Steinacherbach mit dem Hinweis zu Oberflächenwasserabfluss der oberliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Im Rahmen der nächsten Aktualisierung der Gewässerkarte wird die Aufnahme als öffentliches Gewässer überprüft.

28. Januar 2019

rne

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Esther Ramirez
Stadtschreiberin